



Gemeinde Erlabrunn

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.03.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:16 Uhr  
Ort: im Gemeindezentrum - großer Saal

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1  | Haushalt 2022<br>- Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022<br>- Beschluss des Finanzplans | FV/292/2022  |
| 2  | Antrag auf Baugenehmigung - BV 2/22 Erweiterung der Öffnungszeiten, Zellinger Straße 2, FINr. 176            | BV/292/2022  |
| 3  | Antrag auf Baugenehmigung - BV 3/22 Wohnhausneubau mit Garage und Carport, FINr. 3060/15, Falkenburgstr. 59  | BV/293/2022  |
| 4  | Regionalbudget der Gemeinde Erlabrunn: Beschilderung Flurlagen   | HA/947/2022  |
| 5  | Ausbau des Radverkehrs - E-Lade Station  | HA/948/2022  |
| 6  | Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn - Floriansfest/Straßenweinfest                                   | BGM/451/2022 |
| 7  | Jahresleistungsverzeichnis - gemeindliche Tiefbauarbeiten  | BV/286/2022  |
| 8  | Antrag auf Absenkung des Bordsteins - Am Altenberg 6   | BV/285/2022  |
| 9  | Standortfestlegung - "Lieblingsplatz des Landkreises" in der Gemeinde Erlabrunn                              | HA/950/2022  |
| 10 | Antrag auf Änderung der Hausordnung Bürgerhof  | HA/949/2022  |
| 11 | Informationen und Termine  | BGM/449/2022 |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen  
Emmerling, Peter  
Faust, Ulrike  
Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.  
Hartmann, Wilhelm  
Hessenauer, Katja  
Hüblein, Mario  
Jahn, Inge  
Klüpfel, Christian  
Ködel, Jürgen 2. BGM  
Kuhl, Wolfgang

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Freitag, Torsten

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Vor Beginn der Sitzung sprach der 1. Bürgermeister den Krieg in der Ukraine an und brachte sein tiefes Mitgefühl für die Bewohner und Flüchtlinge zum Ausdruck. Er betonte, dass die Ukrainer auch für uns kämpfen. Anschließend erhob sich der Gemeinderat auf Wunsch des 1. Bürgermeisters zu einer Gedenkminute.

Zu Tagesordnungspunkt 10 wurde aus dem Gemeinderat die Formulierung des Tagesordnungspunktes kritisiert. Auf Antrag zur Tagesordnung beschloss der Gemeinderat mit **8 : 4 Stimmen**, dass es bei der vorliegenden Formulierung bleibt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>Haushalt 2022</b>
<b>TOP 1 - Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022</b>
<b>- Beschluss des Finanzplans</b>

Der Haushaltsplan 2022 wurde in der Sitzung vom 01.02.2022 eingehend vorberaten. Die dabei besprochenen Änderungen von Haushaltsansätzen waren in der Vorlage aufgelistet und in den Haushaltsplan eingearbeitet.

In der Vorlage befanden sich der Entwurf der Haushaltssatzung, der Vorbericht, die aktualisierte Übersicht über die Rücklagen und der zur Beschlussfassung anstehenden Entwurf des Haushaltsplans 2022.

Der 1. Bürgermeister betonte, dass Sparen wichtig ist, aber richtig angesetzt werden muss, damit auch investiert werden kann. Daher muss an vielen Stellen sparsam mit den Mitteln umgegangen werden, damit sich die Gemeinde das leisten kann, was unbedingt gebraucht und gewollt wird. Im laufenden Jahr ist keine Schuldenaufnahme geplante. Die allgemeine Rücklage erhöht sich voraussichtlich um rund 200.000 €. Die freie Finanzspanne liegt bei 278.800 €.

Der 1. Bgm. betonte, dass man sich die notwendige Infrastruktur leisten könne, ohne neue Schulden aufzunehmen. In diesem Jahr sind Mittel für die Rollatorspur in der Röthe, Planungen für den Erlenbrunnen, Fettabscheider am Feuerwehrgerätehaus, Investitionen für die Feuerwehr, Wasser und Kanal sowie für die Generalsanierung der Mittelschule vorgesehen. Zudem fördert die Gemeinde gerne freiwillig das Vereinswesen.

Bisher sieht alles gut aus, es kommt aber ein großes Aber. Die Kosten der Generalsanierung der Schule werden den Gemeindehaushalt über 20 Jahre stark belasten. Die eventuelle Erweiterung der Kita wird die vorhandenen Rücklagen aufzehren und trotz Förderung eine erneute Kreditaufnahme notwendig machen. Weiter notwendig sind Sanierungen von Straßen, Kanal- und Wasserleitungen. Eine Infrastruktur für Senioren fehlt noch vollständig. Daher betonte der 1. Bürgermeister den letzten Satz des Vorberichts des Kämmerers. „Daher bleibt nur, die vorhandenen Mittel möglichst überlegt und sparsam einzusetzen.“

Anschließend trug der 1. Bürgermeister den Vorbericht vor, ebenso die Haushaltssatzung. Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, die Energieberatung für das Feuerwehrgerätehaus voranzutreiben. Hierzu erläuterte der 1. Bgm., dass der entsprechende Energiebericht von Frau Scherbaum vorgestellt wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr die Kreisumlage bei 39% gehalten werden konnte. Aufgrund zu erwartenden Erhöhung der Bezirksumlage wird jedoch in den künftigen Jahren auch eine Erhöhung der Kreisumlage unumgänglich sein.

### **Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat erlässt die vorliegende Haushaltssatzung 2022 und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2022 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

2. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2022 beigefügten Finanzplan.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

<b>TOP 2      Antrag auf Baugenehmigung - BV 2/22 Erweiterung der Öffnungszeiten, Zellinger Straße 2, FINr. 176</b>
---

Mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 27.04.2021 wurden die Öffnungszeiten für den Gewerbebetrieb antragsgemäß auf die Zeiten zw. 10:00 und 21:00 Uhr beschränkt.

Dieser Auflage wurde bisher keine Folge geleistet – die Öffnungszeiten umfassten die Zeit von 10:00 – 22:30 Uhr -, sodass ein bauaufsichtsrechtliches Einschreiten seitens des Landratsamtes erforderlich wurde. Hierbei wurde der Eigentümer des Grundstücks aufgefordert den Gewerbebetrieb nach 21:00 Uhr zu unterlassen und ggf. einen Antrag auf Erweiterung der Öffnungszeiten zu stellen. Dieser Antrag liegt nun vor.

Zwischen 22:00 - 06:00 Uhr gelten die Bestimmungen hinsichtlich der Nachtzeit, dies hat verschärfte Immissionsrichtwerte zur Folge.

Beantragt ist die Ausweitung der Öffnungszeiten auf 22:00 Uhr bzw. 22:30 Uhr.

- a) Erweiterung bis 22:00 Uhr:  
Hinsichtlich der Erweiterung der Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr bestehen keine Bedenken, da bis zu diesem Zeitpunkt die Richtwerte für die Tageszeit gelten und zudem ein Betrieb zwischen 10:00 – 21:00 Uhr bereits genehmigt wurde.
- b) Erweiterung bis 22:30 Uhr:  
Hinsichtlich der Erweiterung der Öffnungszeiten bis 22:30 Uhr bestehen Bedenken. Seitens des Antragsstellers wird nicht dargelegt, wie durch technische / organisatorische o.ä. Hilfsmittel die Vorgaben des Immissionsschutzes eingehalten werden sollen. Daher liegt aus Sicht der Verwaltung ein Verstoß gegen das Rücksichtnahmegebot des § 15 Abs. 1 BauN-VO vor, da durch die Erweiterung der Öffnungszeiten unzumutbare Immissionen für die Umgebung zu erwarten sind.

Aus dem Gemeinderat wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Bauantrag angegebene Zustimmung der Nachbarn tatsächlich nicht erfolgt ist. Die Nachbarn wurden vom Bauwerber nicht informiert.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich der Erweiterung bis 22:00 Uhr (a) wird erteilt.

**mehrheitlich abgelehnt    Ja 4    Nein 8**

<b>TOP 3      Antrag auf Baugenehmigung - BV 3/22 Wohnhausneubau mit Garage und</b>
---

Das Bauvorhaben 3/22 liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Am Erlensbrunnen – Goldbühlein“. Ein Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. Art. 58 BayBO scheidet aus, da nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Daher werden zwei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

1. Baugrenze

Gem. § 23 Abs. 3 BauNVO dürfen Baugrenzen von baulichen Anlagen nicht überschritten werden. Eine Überschreitung der Baugrenze soll an drei Punkten erfolgen; für zwei ist eine Befreiung notwendig.

a) Garage:

Die Garage überschreitet die Baugrenze deutlich, dies ist aber gem. 4.2 des Bebauungsplanes zulässig, da ein Mindestabstand von 1,00 Metern zur Straßenbegrenzungslinie gewahrt wird. Eine Befreiung ist daher hierfür nicht notwendig.

b) Terrasse:

§ 23 Abs. 3 BauNVO umfasst grundsätzlich alle baulichen Anlagen und nicht nur Gebäude oder bauliche Anlagen mit gebäudeähnlicher Wirkung, sodass auch die Terrasse sich grds. an die Festsetzung der Baugrenze halten müsste. Die Terrasse überschreitet die Baugrenze ca. im Rahmen von 1,30 Metern. Ein Übertritt der Baugrenze ist zum einen nicht unmittelbar ersichtlich, da die Hauptnutzung die Baugrenze einhält und zum anderen stellt die Terrasse eine Nebennutzung dar. Hierzu ist es möglich, dass eine Befreiung erteilt werden kann, da die Grundzüge der Planung nicht betroffen werden.

c) Balkon:

Der Balkon überschreitet als Nebenanlage ebenfalls die Baugrenze (ca. 0,80 Meter); für diese Überschreitung gelten die o.g. Ausführungen hinsichtlich der Erkennbarkeit und Wertung entsprechend. Auch in diesem Fall wären grundsätzlich die Grundzüge der Planung nicht betroffen.

2. Stützmauer:

Gem. 8.1 der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Stützmauern größer 1,50 Metern unzulässig.

Seitens des Bauherrn ist eine Stützmauer mit einer Höhe von 2,00 Metern vorgesehen. Dies wird mit der extremen Steigung hinsichtlich dem Nachbargrundstück (FINr. 3060/17) begründet. Die natürliche Geländeoberfläche steigt auf dem gesamten Grundstück schnell an, sodass zum einen Abgrabungen und zum anderen auch Stützmauern notwendig werden, um eine angemessene Bebauung realisieren zu können. Die Grundzüge der Planung sind aufgrund der besonderen Gestaltung des Grundstücks nicht betroffen.

3. Abgrabungstiefe:

Gem. 9.3 sind Auf- und Abgrabungen bis 1,50 Metern zulässig. Im westlichen Bereich des Vorhabens soll an gleicher Stelle wie die Stützmauer (s.o.) eine Abgrabung von ca. 2,00 Metern vorgenommen werden, die im weiteren Verlauf in Richtung Osten abflacht. Die beantragte Abgrabungstiefe bedingt sich auch aus der Höhe der Stützmauer. In Folge dessen gelten in diesem Fall die o.g. Ausführungen hinsichtlich der Zulässigkeit der Befreiung. Diese ist daher grds. möglich.

Die Erteilung von Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB ist daher grundsätzlich möglich und steht im Ermessen des Gemeinderats. Von allen Festsetzungen wurden seitens des Gemeinderats in der Vergangenheit grundsätzlich bereits Befreiungen erteilt.

### **Beschlüsse:**

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird nicht erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

2. Der Befreiung 1 (Baugrenze) wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

3. Der Befreiung 2 (Stützmauer) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1**

4. Der Befreiung 3 (Abgrabungstiefe) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2**

### **TOP 4 Regionalbudget der Gemeinde Erlabrunn: Beschilderung Flurlagen**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde das Thema Regionalbudget beraten. Hierbei wurde die Idee geäußert, die Flurlagen der Gemeinde Erlabrunn mittels Hinweisschilder auszuweisen und zu erläutern.

Die Frist zur Abgabe der Bewerbung für das Regionalbudget 2022 endet am 14.03.2022.

Der 1. Bürgermeister trug den Antrag vor. Hierzu wurde ergänzt, dass sich die Kosten bei ca. 80 Schildern auf etwa 10.150 € belaufen werden.

### **Beschluss:**

Die Beschilderung der Flurlagen wird beschlossen. Der Antrag auf Förderung durch das Regionalbudget ist zu stellen.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

### **TOP 5 Ausbau des Radverkehrs - E-Lade Station**

Im Rahmen der Lenkungsausschusssitzung v. 11.02.2022 der ILE wurde das Thema „Ausbau des Radverkehrs, eBike-Ladestationen“ angesprochen. Der Markt Zellingen hat hierzu bereits erste Gespräche geführt und auch eine Fördermöglichkeit erörtert.

Seitens des Marktes Zellingen war ursprünglich angedacht, dass im Markt eBike-Ladestationen errichtet werden. Aufgrund der Förderbedingungen, die sich v.a. an Großprojekte (> 200.000 €, netto) richten, wurde innerhalb der ILE das Interesse der Mitgliedsgemeinden abgefragt. Das Förderprogramm heißt: „Klimaschutz durch Radverkehr“.

Daher stellt sich nun die Frage, ob die Gemeinde Erlabrunn sich an diesem Projekt inkl. Förderung grundsätzlich beteiligen möchte.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, auf der Beschilderung am Radweg für die innerörtlichen Betriebe auf die eBike-Ladestation im Bürgerhof hinzuweisen. Allgemein wurde die Auffassung vertreten, dass eine entsprechende Ladestation besser auf dem Gelände des Zweckverbandes

Naherholung am Badensee untergebracht wäre.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Erlabrunn beteiligt sich am Projekt „eBike-Ladestationen“ innerhalb der ILE Main-Wein-Garten e.V.

**mehrheitlich abgelehnt    Ja 4    Nein 8**

**TOP 6    Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Erlabrunn - Floriansfest/Straßenweinfest**

Mit beigefügtem Schreiben beantragt die Freiwillige Feuerwehr, am 18. und 19. Juni 2022 ein Floriansfest/Straßenweinfest im und am Feuerwehrgerätehaus durchführen zu dürfen.

Aufgrund von Problemen der Personalgewinnung bei der Durchführung im Altort und einer geplanten Änderung der Form und des Charakters des Festes soll dieses am und im Feuerwehrgerätehaus künftig regelmäßig stattfinden.

Der 1. Bürgermeister verlas den Antrag der Freiw. Feuerwehr und brachte, so wie der ganze Gemeinderat, sein Bedauern zum Ausdruck, dass das Straßenweinfest nicht mehr im Altort stattfinden kann. Weiter wurde angeregt, aus Sicherheitsgründen die Würzburger Straße vor dem Feuerwehrgerätehaus für das Fest zu sperren. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass dies in der Verantwortung des Veranstalters liegt.

**Beschluss:**

Dem Antrag für die regelmäßige Durchführung des Festes am Feuerwehrgerätehaus wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

**TOP 7    Jahresleistungsverzeichnis - gemeindliche Tiefbauarbeiten**

Im Zuge der turnusmäßigen, zweijährigen Neuausschreibung der gemeindlichen Tiefbaufirma wurden im ersten Ausschreibungsverfahren insgesamt 15 qualifizierte Firmen angeschrieben.

Zu dieser Submission lag jedoch nur ein wertbares und unangemessen hohes Leistungsverzeichnis vor. Aufgrund dessen wurde das Vergabeverfahren zu dieser Ausschreibung aufgehoben.

Im Nachgang wurden die Vertragsunterlagen durch das technische Bauamt, anhand der Absagegründe einiger Bewerber, angepasst, auf den neusten Stand der technischen Regelwerke umformuliert und einige Positionen zusammengefasst und ggf. ergänzt.

Die Neuausschreibung der Leistungsverzeichnisse fand Ende Dezember statt. Aufgrund der Betriebsferien der meisten Firmen wurde ein Submissionstermin für Ende Januar angesetzt. Zum Eröffnungstermin lagen dem technischen Bauamt insgesamt zwei wertbare Angebote vor. Diese lagen ebenso über dem geschätzten Auftragswert der Verwaltung. Dies lässt sich aktuell nur aufgrund des derzeitigen „Baubooms“ erklären.

Die Angebote wurden gesichtet, geprüft und gewertet. Es wurde der wirtschaftlichste Bieter ermittelt. Im Nachgang erfolgte noch eine Aufklärung der Einheitspreise zu diversen Positionen. Die Unklarheiten wurden beseitigt.

Das technische Bauamt empfiehlt, gerade in Hinblick auf die Vielzahl der gewünschten und gemeindlichen Kleinbaumaßnahmen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, um die stets wachsende Auftragsliste abzuarbeiten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Ausführung der gemeindlichen Jahres-Tiefbauleistungen, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

### **TOP 8    Antrag auf Absenkung des Bordsteins - Am Altenberg 6**

Der Eigentümer der Hausnummer 6 in der Straße „Am Altenberg“ beantragt das Abfasen des Leistensteins vor seiner Grundstückszufahrt.

Die Kombination aus Garagenzufahrt, Bordsteinhöhe und Dreizeiler-Rinne sorgt für ein Aufsetzen der Fahrzeuge beim Befahren des Grundstücks.

Um dem entgegen zu wirken, wurden seitens des Eigentümers Auffahrtkeile innerhalb der Rinne verlegt. Diese stellen jedoch eine Sondernutzung der Straße dar.

Die Leistensteine / Bordsteine zwischen Rinne und Garagenzufahrt sollen „abgefast“ also gesägt werden um den Versatz zu minimieren.

Ähnlich wurde dies auch in der Straße „Am Fischlein“ bei der Haus Nr. 5 umgesetzt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt das Abfasen der Bordsteine. Die Kosten sind durch den Veranlasser zu tragen. Die Gemeinde Erlabrunn übernimmt keine Haftung für aus der Abfasung resultierende eventuelle Schäden durch Naturgewalt. Das Abfasen ist durch eine Fachfirma ausführen zu lassen.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

### **TOP 9    Standortfestlegung - "Lieblingsplatz des Landkreises" in der Gemeinde Erlabrunn**

Der Landkreis Würzburg feiert in diesem Jahr das 50-jährige Bestehen. Deshalb soll innerhalb der 52 Mitgliedsgemeinden jeweils ein sog. „Lieblingsplatz“ errichtet werden. Hierbei wird seitens des Landkreises u.a. eine Bank zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinden wurden in Folge dessen aufgefordert ihre „Lieblingsplätze“ zu benennen. Seitens der Gemeinde Erlabrunn wird vorgeschlagen, den „Lieblingsplatz“ im Roten Loch zu errichten.

Als weitere Plätze wurden vorgeschlagen:

- Das Dreieck am oberen Rot.
- Eine Fläche neben dem Bouleplatz. Dies wurde jedoch durch den 1. Bürgermeister abgelehnt, da dieses Gelände als potentiell Baugelände zu betrachten ist.
- Die Schulwiese.



### **Beschluss:**

Der Lieblingsplatz der Gemeinde Erlabrunn wird am Roten Loch errichtet.

**mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 4**

### **TOP 10 Antrag auf Änderung der Hausordnung Bürgerhof**

Mit Schreiben vom 03.02.2022 beantragte Gemeinderätin Faust, namens des grünen Ortsverbandes, dass der Gemeinderat Erlabrunn eine Veränderung der Hausordnung des Bürgerhofs beschließen solle.

Ziel des Antrages ist es, dass in Zukunft die Nutzung von Fensterflächen für die Veranstaltung „Erlabrunner Adventsfenster“ ermöglicht wird, sofern dies schriftlich beantragt wird.

Der exakte Wortlaut des Antrags sowie der Begründung war dem Schreiben vom 03.02.2022 in der Anlage zu entnehmen.

Hierzu heißt es in Nr. 4.7 der Hausordnung:

*„Es ist untersagt, bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben“.*

Seitens der Antragsteller wurde nochmals betont, dass explizit nicht die Änderung der Hausordnung des Bürgerhofs beantragt ist, sondern nur eine Ausnahme zur Beklebung der Fenster im Rahmen der Adventsfensteraktion.

Hierzu erläuterte jedoch der 1. Bürgermeister nachdrücklich im Einklang mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates, dass man eine Nutzung der Fenster ggf. für alle Vereine ermöglichen müsste. Dies ist jedoch explizit nicht gewünscht, deshalb wurde in der Hausordnung für den Bürgerhof, mit der man sich intensiv befasst hat, unter anderem festgelegt *„Es ist untersagt, bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben“.*

Weiter wurde aus dem Gemeinderat nachdrücklich betont, dass die Errichtung des Bürgerhofes mit sehr hohen Kosten verbunden war und der Bürgerhof und die Einrichtung daher äußerst pfleglich behandelt werden müssen.

### **Beschluss:**

Die Hausordnung des Bürgerhofs wird geändert.

**mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 9**

### **TOP 11 Informationen und Termine**

#### **A) Ortsplan**

Der 1. Bürgermeister informierte, dass derzeit Werbung für den neuen Ortsplan angeworben wird, was mit Kosten im hohen dreistelligen Bereich für die Werbenden verbunden ist. Von diesen wurde angefragt, wie lange der Ortsplan stehen bleibt und die Werbung damit wirken kann. Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass in den entsprechenden Vertragsunterlagen eine Bindefrist von drei Jahren vermerkt ist. Dies soll abgeklärt werden.

- B) Kita  
 Es wurden keine aktuellen Belegungszahlen gemeldet. Ein weiteres Vorschulkind kann derzeit nicht aufgenommen werden. Am 12.02.2022 hat eine Besprechung des Gemeinderats mit dem Geschäftsführer des Elisabethen Heim e.V. stattgefunden, der dabei den Verein vorgestellt hat und Vor- und Nachteile eines nicht ehrenamtlichen Trägers darstellte. Der 1. Bürgermeister zeigte sich erfreut, dass auch der Erlabrunner St. Elisabethen Verein von sich aus Kontakt mit dem Geschäftsführer des Elisabethen Heim e.V. aufgenommen hat. Nun steht die Entscheidung über die Vorstandschaft, neuen Träger, Immobilien und somit auch über den Planungsbeginn eines eventuellen Neubaus und der Erfüllung des Kitaplatzbedarfs beim St. Elisabethen Verein an. Am 05.04.2022 findet um 20 Uhr die Mitgliederversammlung in der Turnhalle der Kita statt. Dabei gibt es folgende zwei Punkte auf der Tagesordnung: Abstimmung der Mitglieder über Zukunft der Kindertagesstätte; Wahl des Vorstands
- C) ILE-Projekt Demenztag 2022  
 Am 12.05.2022 um 19 Uhr findet in der TSV-Turnhalle eine entsprechende Informationsveranstaltung statt. Veranstalter sind ILE, Gemeinde Erlabrunn, Nachbarschaftshilfe, VDK Ortsverband Erlabrunn.
- D) Am 19.02.2022 fand im Wald eine Pflanzaktion mit den Konfirmanden statt im Beisein des 1. und 2. Bürgermeisters. Hier wurden restliche Libanonzedern gepflanzt.
- E) Waldgang am 25.02.2022  
 Hier fand eine Ortsbegehung des Gemeinderats im Wald mit anschließender Vorstellung und Beschluss zur Zwischenrevision der Forsteinrichtung nach 10 Jahren statt. Wesentliche Änderung: Als Ziel wird ein Schwarzkiefernbestand mit 50% angestrebt, der vorher bei 30% lag.
- F) Deutsche Glasfaser  
 Die Glasfaserleitungen sind erst in wenige Häuser verlegt. Derzeit werden Straßenschäden behoben. Es wurde angeregt, den stark verschmutzten Schleusenweg durch die Deutsche Glasfaser reinigen zu lassen.
- G) Triathlon 2022  
 In diesem Jahr soll wieder ein Triathlon am Badeseegelände stattfinden. Die Veranstalter sind derzeit in Kontakt mit dem Landratsamt, der Polizei und der örtlichen Feuerwehr.
- H) Der Auftrag zur Reparatur des beschädigten Grenzsteins Gemeinde Erlabrunn und Leinach wurde erteilt.
- I) Für die Beleuchtung der Schule und Barrierefreiheit für Tante Erla wurden die Aufträge erteilt.
- J) Jubiläum des OGV und Einweihung Bürgerhof am 10.07.2022  
 Derzeit laufen die Planungen, die Gemeinde wird einige Honoratioren einladen.
- K) E-Ladestation  
 Der Förderbescheid für die E-Ladestation ist eingegangen. Herr Biermann vom Techn. Bauamt der VG organisiert das Weitere.
- L) Beschwerde über Hundekotbeutel in der Natur  
 Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über eine eingegangene E-Mail mit eindrucksvollen Bildern, die die Umweltverschmutzung durch Hundehalter im Bereich zwischen dem Fußweges zwischen der Heinrich-Grob-Straße und dem Umflutweg dokumentieren. Es wurde vereinbart, im Infoblatt mit Bildern auf die Missstände hinzuweisen und gebeten, ent-

sprechende Hinweise über Verursacher an die Gemeinde zu melden. Zudem ist jeder aufgerufen, die entsprechenden Hundebesitzer selbst auf ihr umweltschädliches Verhalten anzusprechen.

M) Termine

Kulturherbst Landratsamt vom 23.09. – 16.10.2022

N) Hinweise aus dem Gemeinderat

- Es wird leider vermehrt beobachtet, dass Autofahrer von Würzburg kommend aus der Würzburger Straße in die Albrecht-Dürer-Straße die Ausfahrt statt der Einfahrt nutzen.
- Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass der abgesägte Kastanienbaum an der Haltestelle vor dem Friedhof von einem Bus angefahren wurde und deshalb entfernt werden musste. Es wird ein neuer Kastanienbaum gepflanzt.
- Auf Nachfrage wurde erläutert, dass die Hecke zwischen dem alten und mittleren Friedhofsteil entfernt wurde, da diese weitgehend abgestorben und von Efeu überwuchert war und deshalb kaum noch gepflegt werden konnte. Es wird eine neue Hecke gepflanzt.
- Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass in diesem Jahr keine Putzmunter-Aktion in Erlabrunn organisiert ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in